

Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen – ABD –

Beschlüsse der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen vom 4. Dezember 2019

- § 25a ABD Teil A, 1. (Betriebliche Altersversorgung bei der Pensionskasse der Caritas VVaG)
hier: Aussetzen der Versicherungspflicht nach der Versorgungsordnung B rückwirkend zum 19. September 2018

- ABD Teil A, 2.4. (Entgeltordnung für Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten)
und
ABD Teil A, 2.5. (Entgeltordnung für Gemeindeassistentinnen/Gemeindeassistenten und Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten
hier: Änderungen
zum 1. Januar 2020

- ABD Teil B, 1. (Beschäftigte im forstlichen Außendienst)
hier: Änderung der Nr. 1 infolge der Neufassung des Allgemeinen Geltungsbereichs
zum 1. Januar 2020

- ABD D, 8. (Regelung über eine ergänzende Leistung an Beschäftigte und Auszubildende)
hier: Beschluss in Umsetzung von § 6 Absatz 2
zum 1. Januar 2020

- ABD Teil E, 1.1. (Regelung für Auszubildende)
hier: Änderungen zur Umsetzung von Änderungstarifverträgen
rückwirkend zum 1. Januar 2019

**§ 25a ABD Teil A, 1.
(Betriebliche Altersversorgung bei der Pensionskasse
der Caritas VVaG)**

hier: Aussetzen der Versicherungspflicht nach der
Versorgungsordnung B

**Artikel 1
Änderung des ABD Teil A, 1.**

Das ABD Teil A, 1. wird wie folgt geändert:

§ 25a wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden nach dem Wort „Beschäftigten“ ein Komma und die Worte „deren Arbeitsverhältnis vor dem 20. September 2018 begonnen hat,“ eingefügt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 19. September 2018 in Kraft.

**ABD Teil A, 2.4. (Entgeltordnung für
Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten
und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten)**

und

**ABD Teil A, 2.5. (Entgeltordnung für
Gemeindeassistentinnen/Gemeindeassistenten
und Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten
hier: Änderungen**

**Artikel 1
Änderung des ABD Teil A, 2.4.**

Das ABD Teil A, 2.4. wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

Die Protokollnotiz zu Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
- b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„§ 17 Absatz 4 Satz 2 Teil A, 1. findet keine Anwendung.“

**Artikel 2
Änderung des ABD Teil A, 2.5.**

Das ABD Teil A, 2.5. wird wie folgt geändert:

Die Nummer 1 der Protokollnotiz zu § 1 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
- b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„§ 17 Absatz 4 Satz 2 Teil A, 1. findet keine Anwendung.“

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Diese Änderungen treten zum 1. Januar 2020 in Kraft.

ABD Teil B, 1.
(Beschäftigte im forstlichen Außendienst)
hier: Änderung der Nr. 1 infolge der Neufassung
des Allgemeinen Geltungsbereichs

Artikel 1
Änderung des ABD Teil B, 1.

Das ABD Teil B, 1. wird wie folgt geändert:

In der Nr. 1 (Zu § 1 Teil A, 1. – Allgemeiner Geltungsbereich –) wird die Angabe „§ 1 Absatz 2 Buchstabe g Teil A, 1.“ durch die Angabe „§ 1 Absatz 3 ABD“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

**ABD D, 8. (Regelung über eine ergänzende Leistung
an Beschäftigte und Auszubildende)**
hier: Beschluss in Umsetzung von § 6 Absatz 2

Artikel 1
ABD Teil D, 8.

1Das ABD Teil D, 8. wird mit Wirkung zum 01.01.2020 nicht geändert; die mit Wirkung vom 01.01.2020 eintretende Änderung der örtlichen Tarifvereinbarung der Landeshauptstadt München wird ungeachtet des Wortlauts von § 6 Absatz 2 ABD Teil D, 8. nicht zum 01.01.2020 Bestandteil des ABD. 2Die Regelung gilt in der bis 31.12.2018 geltenden Fassung unverändert weiter.

Artikel 2
Inkrafttreten

1Diese Änderung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. 2Sie tritt spätestens zum 31. Juli 2020 außer Kraft.

ABD Teil E, 1.1.
(Regelung für Auszubildende)
hier: Änderungen zur Umsetzung von
Änderungstarifverträgen

Artikel 1
Änderungen des ABD Teil E, 1.1.

Das ABD Teil E, 1.1. wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 Satz 1 werden im Klammerzusatz ein Komma und die Angabe „§ 8a“ angefügt.
2. § 10 wird wie folgt geändert:
In Absatz 3 Satz 1 werden im Klammerzusatz ein Komma und die Angabe „§ 8a Absatz 1 und 2“ angefügt.
3. § 12 wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 Satz 1 werden im Klammerzusatz ein Komma und die Angabe „§ 8a“ angefügt.
4. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 werden im Klammerzusatz ein Komma und die Angabe „§ 8a“ angefügt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 werden im ersten Klammerzusatz ein Komma und die Angabe „§ 8a“ angefügt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Universal Medien GmbH, Geretsrieder Straße 10, 81379 München
Auflage 13.000